

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

162. Curriculum für das Masterstudium Germanistik der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	3
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Gebundenes Wahlmodul	7
§ 7	Freie Wahlfächer	7
§ 8	Masterarbeit	8
§ 9	Empfohlene Praxis	8
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl ...	9
§ 12	Prüfungsordnung.....	9
§ 13	Kommissionelle Masterprüfung.....	10
§ 14	Inkrafttreten.....	10
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	10
	Anhang I: Modulbeschreibungen	11
	Anhang II: Äquivalenzlisten für den Umstieg vom Masterstudium der Germanisti (Version 2011) auf das Masterstudium der Germanistik (Version 2016)	15

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 das von der Curricularkommission Germanistik der Universität Salzburg per Umlaufbeschluss vom 24.04.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Germanistik in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Germanistik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Germanistik ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.
- (7) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor der Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.
- (8) Für das Bachelorstudium Germanistik wird erwartet, dass Studierende ein besonders hohes sprachliches Niveau besitzen (zur Orientierung sei dabei das sprachliche Niveau C1 für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen genannt). Schriftliche und mündliche Sprachbeherrschung sind in allen Lehrveranstaltungen Gegenstand der Reflexion und fließen als Grundlage sämtlicher Teilleistungen in die Beurteilung mit ein. Auch dabei stellt sprachliches Niveau C1 die Beurteilungsgrundlage dar.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Germanistik baut auf die Kompetenzen und Wissensbereiche auf, die im Bachelorstudium erschlossen und erworben wurden. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, die Gegenstandsbereiche der Germanistik systematisch zu überblicken, nach wissenschaftli-

chen und professionsorientierten Gesichtspunkten zu reflektieren und sie selbständig weiter zu entwickeln sowie professionell anwenden zu können. Dies schließt entsprechende theoretische und methodische Kompetenzen mit ein, auf die das Masterstudium einen besonderen Akzent setzt. Die Absolventinnen und Absolventen sind demnach dazu befähigt, Sprache als primäre und hochentwickelte menschliche Kommunikationsform in allen ihren Produktions- und Rezeptionsdimensionen zu analysieren und zu verwenden. Sie haben umfassende, auf selbständige Lektüre gegründete Kenntnisse der Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und kennen die entsprechenden systematischen Kategorien, Methoden und Theorien ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Sie wissen um die Bedeutung und Relevanz der Literatur als Kunst- und kulturelle Ausdrucksform, aber auch um ihre medialen Erscheinungsformen und um medial verwandte moderne Künste wie Film-, Video- und Internetkunst. Sie besitzen die Fähigkeit, nach kritischer Sichtung der Fachliteratur und Ermittlung des Forschungsstandes fachspezifische Problembereiche selbständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur vermittelt den Absolventinnen und Absolventen zentrale Einsichten in kulturelle, soziale und politische Entwicklungsprozesse, befähigt sie zur kritischen Reflexion und zu einer im Sinne eines demokratischen Gesellschaftsverständnisses differenzierten Kenntnis kultureller Phänomene, Prägungen und Distinktionsprozesse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik

- verfügen über ein theoretisch und methodisch fundiertes Wissen über sämtliche Gegenstandsbereiche der Germanistik.
- können Sprache in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen analysieren und reflektieren.
- wissen über historische Entwicklung und gegenwärtige Erscheinungsformen der Sprache Bescheid.
- können im vertieften Wissen über sprachliche Regularitäten und sprachliche Normen sowie im umfassenden Verständnis für deren Dependenz sprachliche Ausdrucksformen bzw. Texte unterschiedlichster Ausprägung analysieren, reflektieren sowie adressatenorientiert produzieren.
- haben reflektierte und fundierte Einblicke in die Literatur, in literaturgeschichtliche Entwicklungsprozesse und in die kulturellen Kontexte, in die diese Kunstform eingebunden ist und die von dieser Kunstform geprägt werden.
- haben umfassende Kenntnisse der soziokulturellen, zivilisatorischen und politischen Relevanz von sprachlichen Kommunikationsformen, insbesondere auch der Literatur.
- haben ein umfassendes, historisch fundiertes Verständnis kultureller Kategorien und Praktiken wie Inklusion, Gender, Diversity und Interkulturalität und können entsprechende Phänomene und Problemfelder in den kulturellen Ausdrucks- wie Handlungsformen, insbesondere in ihren sprachlichen und literarischen Manifestationen erkennen und kritisch reflektieren.
- haben die Fähigkeit, Texte zu analysieren und editorisch aufzubereiten.
- haben die Fähigkeit, Textinhalte zu klassifizieren und zu systematisieren.
- können Prozesse der literarischen Kanonbildung kulturwissenschaftlich analysieren.
- haben die Fähigkeit, Korpora gesprochener und/oder geschriebener Sprache theoriegeleitet zu erstellen.
- haben die Fähigkeit, ein fachspezifisches Thema selbständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten sowie in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen bzw. adressatenspezifisch zu präsentieren.

- verfügen über thematische, theoretische und methodische Kompetenzen, die es ihnen in der Befähigung zu selbständiger Forschung erlaubt, eine Masterarbeit nach den gegebenen wissenschaftlichen Standards zu verfassen, gegebenenfalls ein auf das Masterstudium aufbauendes Doktoratsstudium zu absolvieren und in weiterer Folge auch im Wissenschaftsbereich beruflich tätig zu sein.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen stehen die auch im Bachelorstudium genannten Berufsfelder offen bzw. qualifizieren sie sich durch das im Masterstudium Germanistik erworbene Profil vor allem für Leitungsfunktionen in:

- Kulturbetrieb: Literatur- und Kulturmanagement (Ausstellungen, Literaturhäuser, Kulturreisen), literarische und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit;
- Theater (Dramaturgie, Textbearbeitung);
- Erwachsenenbildung: Literaturvermittlung, Schreibwerkstätten, Kommunikations- und Retraining, Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache (Sprache, Literatur, Kultur);
- Medien: Rundfunk (Literaturabteilungen, Feature-Redaktionen); Fernsehen (Drehbuch, Fernsehspiel); Film und Video (Skriptherstellung); Verlage (Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit); Buchhandel; Zeitungen und Zeitschriften (Kulturredaktionen, Literaturkritik);
- Bibliotheken, Literaturarchive, Dokumentationsstellen;
- Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung: Textproduktion, Textkorrektur, Dokumentation und Kommunikationsmanagement;
- Universität: Eintritt in die akademische Laufbahn, Wissenschaft und Forschung.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Germanistik beinhaltet 4 Module, für die 120 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
GM 1	16
GM 2	16
GM 3	16
GM 4 Wahlmodul Vertiefung	18
Freie Wahlfächer	24
Begleitseminar Masterarbeit	4
Masterarbeit	20
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfachs oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Masterseminar,...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Germanistik aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Germanistik								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule								
GM 1 Modul 1 (wählbar aus einem der drei Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur oder Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprache)								
GM 1.1 VO des 1. gewählten Teilfachbereichs		2	VO	4	4			
GM 1.2 SE des 1. gewählten Teilfachbereichs		2	SE	6		6		
GM 1.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 1. gewählten Teilfachs		2–6	VO, SE, UE, KO PS, EX	6			6	
Zwischensumme Modul GM 1		6–10		16	4	6	6	

GM 2 Modul 2 (wählbar aus einem der von GM 1 abweichenden Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur oder Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprache)							
GM 2.1 VO des 2. gewählten Teilfachbereichs	2	VO	4	4			
GM 2.2 SE des 2. gewählten Teilfachbereichs	2	SE	6		6		
GM 2.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 2. gewählten Teilfachs	2-6	VO, SE, UE, KO PS, EX	6			6	
Zwischensumme Modul GM 2	6-10		16	4	6	6	

GM 3 Modul 3 (beide Lehrveranstaltungen sind frei wählbar aus den drei Teilfächern Ältere deutsche Sprache und Literatur oder Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprache)							
GM 3.1 VO aus dem Bereich der Germanistik	2	VO	4	4			
GM 3.2 SE aus dem Bereich der Germanistik	2	SE	6		6		
GM 3.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik	2-6	VO, SE, UE, KO PS, EX	6	4		2	
Zwischensumme Modul GM 3	6-10		16	8	6	2	

Summe Pflichtmodule GM 1 – 3	18-30		48	16	18	14	
-------------------------------------	--------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	--

(2) Wahlmodul lt. § 6

GM 4 Wahlmodul Vertiefung							
GM 4.1 SE aus dem Bereich Germanistik	2	SE	6			6	
GM 4.2 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik	4-12	VO, SE, UE, KO PS, EX	12	6	2	4	
Zwischensumme GM 4	6-14		18	6	2	10	

(3) Freie Wahlfächer

GM 5 Freie Wahlfächer							
GM 5 Freie Wahlfächer nach § 7			24	8	10	6	
Summe Freie Wahlfächer			24	8	10	6	

(4) Masterarbeit und Begleitung

GM 6 Masterarbeit und Begleitung							
GM 6.1 Begleitseminar Masterarbeit	2	SE	4				4
GM 6.2 Masterarbeit			20				20
Zwischensumme Modul GM 6	2		24				24

(5) Masterprüfung

GM 7 Kommissionelle Masterprüfung

GM 7 Masterprüfung nach § 13			6				6
Summe gesamt			120	30	30	30	30

§ 6 Gebundenes Wahlmodul

Das Masterstudium Germanistik umfasst ein Wahlmodul. Das Wahlmodul ermöglicht den Studierenden die gezielte Vorbereitung und Schwerpunktsetzung mit Blick auf die Masterarbeit.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Germanistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Folgende Bereiche werden empfohlen bzw. können den Studierenden Orientierungsmöglichkeiten bieten:
 - Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Ergänzung der germanistischen Ausbildung, insbesondere Alternativangebote aus dem Master- und Bachelorstudium Germanistik und Angebote aus dem Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch.
 - Lehrveranstaltungen zu Deutsch als Fremdsprache, Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb, Interkulturelle Kommunikation
 - Sprachausbildende Lehrveranstaltungen anderer Philologien sowie landes- und kulturkundliche Lehrveranstaltungen
 - Bibliotheks-, museums-, medien- und informationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen
 - Lehrveranstaltungen, die Managementqualifikationen und soziale Kompetenzen vermitteln
 - Lehrveranstaltungen zur Ergänzung und/oder Vertiefung aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen sowie benachbarten künstlerischen Studienrichtungen: Allgemeine Linguistik, Literaturwissenschaft bzw. Linguistik anderer Philologien, Vergleichende Literaturwissenschaft, Gender Studies, Migration Studies, European Studies, Jewish Studies, Mittelalterstudien, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Altertumswissenschaften, Volkskunde, Psychologie, Kultursoziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Germanistik selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Teilfach, dem das Thema der Masterarbeit zuzurechnen ist, muss in mindestens einem der Seminare der Pflichtmodule (GM 1 bis GM 3) oder des Wahlmoduls (GM 4) vertreten sein. Masterarbeiten können auch teilfachübergreifend verfasst werden. Die Masterarbeit wird von einer bzw. einem oder in Fällen besonderen Betreuungsbedarfs (vgl. Satzung der Universität Salzburg, § 23 Abs. 8) mehreren dazu berechtigten Betreuerinnen und Betreuern betreut.
- (4) Zur Konzeption, Präsentation, Diskussion und Erstellung der Masterarbeit ist ein fach einschlägiges Begleitseminar Masterarbeit (GM 6.1) zu absolvieren. Bei teilfachübergreifenden Masterarbeiten kommt dieses Begleitseminar aus einem der beiden entsprechenden Teilfächer.

§ 9 Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von max. 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Germanistik wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen

- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Germanistik für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Proseminar (PS)	25
Seminar (SE)	25
Übung (UE)	15
Exkursion (EX)	je nach äußeren Umständen
Konversatorium (KO)	25

- (2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleitung nach Genehmigung durch das für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften zuständige Organ eine von der in § 11 (1) festgehaltenen HöchstteilnehmerInnenzahl festgelegt werden.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (4) Studierende des Masterstudiums Germanistik werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium Germanistik sieht nur Modulteilprüfungen vor. Die entsprechenden Prüfungsmodalitäten sind bei den Modulbeschreibungen angeführt.
- (2) Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den ECTS-

Anrechnungspunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. Satzung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 19 Abs. 3).

- (3) Das Masterstudium Germanistik ist abgeschlossen, wenn (a) alle Pflichtmodule (GM 1 bis 3), das Wahlmodul (GM 4), das begleitende Masterarbeitsseminar (GM 6.1) sowie die Freien Wahlfächer (GM 5) erfolgreich absolviert sind, (b) die Masterarbeit (GM 6.2) positiv beurteilt wurde und (c) die kommissionelle Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Germanistik wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Masterprüfung ist möglich, wenn (a) alle Pflichtmodule (GM 1 bis 3), das Wahlmodul (GM 4), das begleitende Masterarbeitsseminar (GM 6.1) sowie die Freien Wahlfächer (GM 5) erfolgreich absolviert sind sowie (b) die Masterarbeit (GM 6.2) positiv beurteilt wurde.
- (3) Über das Teilfach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und über ein weiteres von dem/der Studierenden zu wählendes Teilfach ist eine mündliche kommissionelle Prüfung abzulegen. Die Prüfungsdauer von ca. 60 Minuten ist zu ungefähr gleichen Teilen auf die Prüfungsfächer aufzuteilen.
- (4) Wenn die Masterarbeit nach § 8 (3) teilfachübergreifend angelegt ist, fällt die Masterprüfung in den Bereich der beiden entsprechenden Teilfächer.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Germanistik an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2011, Mitteilungsblatt – Sondernummer, 35. Stück, Nummer 84; 11.04.2011) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Modul 1(wählbar aus einem der drei Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur oder Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprache)
Modulcode	GM 1
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>Aufbauend auf den Kompetenzen und Wissensbereichen, die im Bachelorstudium Germanistik erschlossen und erworben wurden, können Absolventinnen und Absolventen der Pflichtmodule die Gegenstandsbereiche der Germanistik systematisch überblicken, nach wissenschaftlichen und professionsorientierten Gesichtspunkten reflektieren und sie selbständig weiter entwickeln sowie professionell anwenden. Die Kombination mindestens zweier Teilfächer der Germanistik in den Pflichtmodulen GM 1 bis 3 sichert teilfachübergreifende bzw. vernetzende theoretische und methodische Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, auf die das Masterstudium einen besonderen Akzent setzt. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Gegenstandsbereiche der Germanistik teilfachübergreifend nach kritischer Sichtung der Fachliteratur und Ermittlung des Forschungsstandes selbständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen. Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und selbständig weiterzuentwickeln. Ihr Verständnis und Interesse für das Fach befindet sich auf einem Niveau, das sie zur selbständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.</p> <p>Teilfachspezifisch sind die ‚learning outcomes‘ als vertiefte, umfassende und systematisierte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft zu fassen. Zudem verfügen Absolventinnen und Absolventen über eine besondere Qualifizierung bzw. Profilierung in professionsorientierten Bereichen. Sie können das erlernte theoretische Wissen und ihre analytischen Fähigkeiten als Schlüsselqualifikationen in der Praxis anwenden und sind vorbereitet auf Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben.</p>
Modulinhalt	<p>Das Modul bzw. der Modulinhalt ist – sieht man von den teilfachübergreifenden ‚learning outcomes‘ ab – stark vom Bereich des gewählten Teilfachs abhängig. Es lassen sich daher teilfachspezifische Modulinhalte formulieren:</p> <p>Ältere deutsche Sprache und Literatur: Reflexion und Analyse germanistisch-mediävistischer Gegenstandsbereiche mit aktueller Theoriebildung und Methodik; historische und poetische Formen in sprachlicher Hinsicht und in ihrer Medialität; Überlieferungsgeschichte, Überlieferungsformen und daraus resultierende Besonderheiten der Textkritik und Edition; synchrone und diachrone Interferenzen mit europäischen Literatur- und Kulturtraditionen</p> <p>Neuere deutsche Literatur: Reflexion und Analyse zentraler Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft mit aktueller Theoriebildung und Methodik; Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen sowie Kategorien, Methoden und Theorien ihrer wissenschaftlichen Erschließung; Literatur als Kunst- und kulturelle Ausdrucksform; Literatur und ihre medialen Erscheinungsformen mit medial verwandten modernen Künsten wie Film-, Video- und Internetkunst.</p> <p>Deutsche Sprache: Beschreibungs- und Analyseverfahren auf den verschiedenen Beschreibungsniveaus; Theorie und Empirie in Variationslinguistik und historischer Sprachwissenschaft; gesprochene und geschriebene Varietäten des Deutschen aus diachroner, diasituativer, diastratischer und diatopischer Perspektive; Textsortenspektrum; Sprache und Gesellschaft; Deutsch in Österreich; Grundlagen des Spracherwerbs des Deutschen; Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache; Grundkonzepte und Methoden der Spracherwerbsforschung; innere und äußere Mehrsprachigkeit</p>
Lehrveranstaltungen	GM 1.1 VO des 1. gewählten Teilfachbereichs (4 ECTS)

	GM 1.2 SE des 1. gewählten Teilfachbereichs (6 ECTS) GM 1.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 1. Teilfachs (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 2 (wählbar aus einem der von GM 1 abweichenden Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur <i>oder</i> Neuere deutsche Literatur <i>oder</i> Deutsche Sprache)
Modulcode	GM 2
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>Aufbauend auf den Kompetenzen und Wissensbereichen, die im Bachelorstudium Germanistik erschlossen und erworben wurden, können Absolventinnen und Absolventen der Pflichtmodule die Gegenstandsbereiche der Germanistik systematisch überblicken, nach wissenschaftlichen und professionsorientierten Gesichtspunkten reflektieren und sie selbständig weiter entwickeln sowie professionell anwenden. Die Kombination mindestens zweier Teilfächer der Germanistik in den Pflichtmodulen GM 1 bis 3 sichert teilfachübergreifende bzw. vernetzende theoretische und methodische Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, auf die das Masterstudium einen besonderen Akzent setzt. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Gegenstandsbereiche der Germanistik teilfachübergreifend nach kritischer Sichtung der Fachliteratur und Ermittlung des Forschungsstandes selbständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen. Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und selbständig weiterzuentwickeln. Ihr Verständnis und Interesse für das Fach befindet sich auf einem Niveau, das sie zur selbständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.</p> <p>Teilfachspezifisch sind die ‚learning outcomes‘ als vertiefte, umfassende und systematisierte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft zu fassen. Zudem verfügen Absolventinnen und Absolventen über eine besondere Qualifizierung bzw. Profilierung in professionsorientierten Bereichen. Sie können das erlernte theoretische Wissen und ihre analytischen Fähigkeiten als Schlüsselqualifikationen in der Praxis anwenden und sind vorbereitet auf Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben.</p>
Modulinhalt	<p>Das Modul bzw. der Modulinhalt ist – sieht man von den teilfachübergreifenden ‚learning outcomes‘ ab – stark vom Bereich des gewählten Teilfachs abhängig. Es lassen sich daher teilfachspezifische Modulinhalte formulieren:</p> <p>Ältere deutsche Sprache und Literatur: Reflexion und Analyse germanistisch-mediävistischer Gegenstandsbereiche mit aktueller Theoriebildung und Methodik; historische und poetische Formen in sprachlicher Hinsicht und in ihrer Medialität; Überlieferungsgeschichte, Überlieferungsformen und daraus resultierende Besonderheiten der Textkritik und Edition; synchrone und diachrone Interferenzen mit europäischen Literatur- und Kulturtraditionen</p> <p>Neuere deutsche Literatur: Reflexion und Analyse zentraler Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft mit aktueller Theoriebildung und Methodik; Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen sowie Kategorien, Methoden und Theorien ihrer wissenschaftlichen Erschließung; Literatur als Kunst- und kulturelle Ausdrucksform; Literatur und ihre medialen Erscheinungsformen mit medial verwandten modernen Künsten wie Film-, Video- und Internetkunst.</p> <p>Deutsche Sprache: Beschreibungs- und Analyseverfahren auf den verschiedenen Beschreibungsniveaus; Theorie und Empirie in Variationslinguistik und historischer Sprachwissenschaft; gesprochene und geschriebene Varietäten des Deutschen aus diachroner, diasituativer, diastratischer und diatopischer Perspektive; Textsortenspektrum; Sprache und Gesellschaft; Deutsch in Österreich; Grundlagen des Spracherwerbs des Deutschen; Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache; Grundkonzepte und Methoden der Spracherwerbsforschung; innere und äußere Mehrsprachigkeit</p>

Lehrveranstaltungen	GM 2.1 VO des 2. gewählten Teilfachbereichs (4 ECTS) GM 2.2 SE des 2. gewählten Teilfachbereichs (6 ECTS) GM 2.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 2. Teilfachs (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Modul 3 (beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind frei wählbar aus den drei Teilfächern Ältere deutsche Sprache und Literatur oder Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprache)
Modulcode	GM 3
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>Aufbauend auf den Kompetenzen und Wissensbereichen, die im Bachelorstudium Germanistik erschlossen und erworben wurden, können Absolventinnen und Absolventen der Pflichtmodule die Gegenstandsbereiche der Germanistik systematisch überblicken, nach wissenschaftlichen und professionsorientierten Gesichtspunkten reflektieren und sie selbständig weiter entwickeln sowie professionell anwenden. Die Kombination mindestens zweier Teilfächer der Germanistik in den Pflichtmodulen GM 1 bis 3 sichert teilfachübergreifende bzw. vernetzende theoretische und methodische Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, auf die das Masterstudium einen besonderen Akzent setzt. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Gegenstandsbereiche der Germanistik teilfachübergreifend nach kritischer Sichtung der Fachliteratur und Ermittlung des Forschungsstandes selbständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen. Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und selbständig weiterzuentwickeln. Ihr Verständnis und Interesse für das Fach befindet sich auf einem Niveau, das sie zur selbständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.</p> <p>Teilfachspezifisch sind die ‚learning outcomes‘ als vertiefte, umfassende und systematisierte Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft zu fassen. Zudem verfügen Absolventinnen und Absolventen über eine besondere Qualifizierung bzw. Profilierung in professionsorientierten Bereichen. Sie können das erlernte theoretische Wissen und ihre analytischen Fähigkeiten als Schlüsselqualifikationen in der Praxis anwenden und sind vorbereitet auf Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben.</p>
Modulinhalt	<p>Das Modul bzw. der Modulinhalt ist – sieht man von den teilfachübergreifenden ‚learning outcomes‘ ab – stark vom Bereich des gewählten Teilfachs abhängig. Es lassen sich daher teilfachspezifische Modulinhalte formulieren:</p> <p>Ältere deutsche Sprache und Literatur: Reflexion und Analyse germanistisch-medievalistischer Gegenstandsbereiche mit aktueller Theoriebildung und Methodik; historische und poetische Formen in sprachlicher Hinsicht und in ihrer Medialität; Überlieferungsgeschichte, Überlieferungsformen und daraus resultierende Besonderheiten der Textkritik und Edition; synchrone und diachrone Interferenzen mit europäischen Literatur- und Kulturtraditionen</p> <p>Neuere deutsche Literatur: Reflexion und Analyse zentraler Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft mit aktueller Theoriebildung und Methodik; Literatur in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen sowie Kategorien, Methoden und Theorien ihrer wissenschaftlichen Erschließung; Literatur als Kunst- und kulturelle Ausdrucksform; Literatur und ihre medialen Erscheinungsformen mit medial verwandten modernen Künsten wie Film-, Video- und Internetkunst.</p> <p>Deutsche Sprache: Beschreibungs- und Analyseverfahren auf den verschiedenen Beschreibungsniveaus; Theorie und Empirie in Variationslinguistik und historischer Sprachwissenschaft; gesprochene und geschriebene Varietäten des Deutschen aus diachroner, diasituativer, diastratischer und diatopischer Perspektive; Textsortenspektrum; Sprache und Gesellschaft; Deutsch in Österreich; Grundlagen des Spracherwerbs des Deutschen; Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache;</p>

	Grundkonzepte und Methoden der Spracherwerbsforschung; innere und äußere Mehrsprachigkeit
Lehrveranstaltungen	GM 3.1 VO aus dem Bereich der Germanistik (4 ECTS) GM 3.2 SE aus dem Bereich der Germanistik (6 ECTS) GM 3.3 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Germanistik (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

(2) Wahlmodule

Modulbezeichnung	Wahlmodul Vertiefung
Modulcode	GM 4
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Teilfachspezifische Vertiefung, Intensivierung und Ausweitung der in den Pflichtmodulen (GM 1 bis 3) gesicherten ‚learning outcomes‘. Absolventinnen und Absolventen besitzen Kompetenzen, die mit Blick auf die Masterarbeit von besonderer Relevanz sind: Sie können wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Disziplinen kritisch miteinander vergleichen und – darauf aufbauend – einen eigenständigen innovativen Ansatz entwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und in Diskussionen verteidigen.
Modulinhalt	Theoretische Vertiefung und methodische Ausweitung der in den Pflichtmodulen (GM 1 bis 3) genannten thematischen, theoretischen, empirischen bzw. methodischen Grundlagen; neben der in den Pflichtmodulen angestrebten Teilfachvernetzung besondere Spezialisierung innerhalb eines der drei Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur, Neuere deutsche Literatur und Germanistische Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungen	In Abhängigkeit von der Wahl des Teilfachs, aus dem die Lehrveranstaltungen absolviert werden: GM 4.1 SE aus dem Bereich Germanistik (6 ECTS) GM 4.2 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (12 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Anhang II: Äquivalenzlisten für den Umstieg vom Masterstudium der Germanistik (Version 2011) auf das Masterstudium der Germanistik (Version 2016)

Masterstudium Germanistik (Version 2011)	Masterstudium Germanistik (Version 2016)
§ 5 (1.1) VO Deutsche Sprache oder § 5 (2.1) VO Deutsche Sprache	VO in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Deutsche Sprache gewählt wurde) oder VO in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.1) SE Deutsche Sprache oder § 5 (2.1) SE Deutsche Sprache	SE in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Deutsche Sprache gewählt wurde) oder SE in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.1) VO Ältere deutsche Literatur oder § 5 (2.1) VO Ältere deutsche Literatur	VO in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur gewählt wurde) oder VO in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.1) SE Ältere deutsche Literatur oder § 5 (2.1) SE Ältere deutsche Literatur	SE in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur gewählt wurde) oder SE in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.1) VO Neuere deutsche Literatur oder § 5 (2.1) VO Neuere deutsche Literatur	VO in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Neuere deutsche Literatur gewählt wurde) oder VO in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.1) SE Neuere deutsche Literatur oder § 5 (2.1) SE Neuere deutsche Literatur	SE in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Neuere deutsche Literatur gewählt wurde) oder SE in GM 3 oder GM 4
Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (1.2) Wahlpflichtfach Deutsche Sprache oder Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (2.2) Wahlpflichtfach Deutsche Sprache	als LV mit entsprechendem Lehrveranstaltungstypus in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Deutsche Sprache gewählt wurde) oder als LV mit entsprechendem Lehrveranstaltungstypus in GM 3 oder GM 4
Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (1.2) Wahlpflichtfach Ältere deutsche Literatur oder Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (2.2) Wahlpflichtfach Ältere deutsche Literatur	als LV mit in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur gewählt wurde) oder als LV in GM 3 oder GM 4
Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (1.2) Wahlpflichtfach Neuere deutsche Literatur oder Wahlpflichtfächer gemäß § 5 (2.2) Wahlpflichtfach Neuere deutsche Literatur	als LV in GM 1 oder 2 (wenn im entsprechenden Modul das Teilfach Neuere deutsche Literatur gewählt wurde) oder als LV in GM 3 oder GM 4
§ 5 (1.3) Freie Wahlfächer oder § 5 (2.3) Freie Wahlfächer	als LV in GM 5

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg